

WILHELM NIEMEYER

GEORG LANDAU

DER BEGRÜNDER
DER GESCHICHTLICHEN
LANDESKUNDE

EIN LEBENSBIOD



BÄRENREITER-VERLAG ZU KASSEL

Georg Landau (1807—1865) / Archivar und Historiker

Am 26. Oktober 1807 wurde Johann Georg Landau in Kassel geboren. Der Vater, Johann Alrend Landau aus Frankenberg, war Schuhmachermeister. Er hatte in Kassel Anna Elisabeth Meyer, die Tochter des Schuhmachermeisters Johann Georg Meyer geheiratet und zugleich deren elterliche Werkstatt übernommen. Das Schuhmacherhandwerk war fast Familientradition; sein Vater, sein Großvater und sein Urgroßvater hatten es bereits ausgeübt. Letzterer stammte aber aus Contra, wo er 1653 geboren war und wie seine Vorfahren, die noch drei Generationen weiter zurück (bis 1595) dort nachzuweisen sind, das Müllerhandwerk erlernt hatte. Nach seiner Verheiratung mit der Tochter eines Frankenger Braumeisters hat er sich wohl dort niedergelassen, wo er noch als Müller in der Bottendorfer Mühle (1690—99) und in der Sandmühle (1702), zugleich aber auch als Schuhmacher bezeugt ist.

Für die Beurteilung Georg Landaus, der so ganz andere Wege einschlug, ist es von Bedeutung, um diese Herkunft zu wissen.¹ Dennoch bietet sie kaum eine Erklärung für das Phänomen seiner ausgeprägten wissenschaftlichen Begabung, die nach dem ländlichen und kleinstädtischen, über viele Generationen und Jahrhunderte fortdauernden Gleichmaß des Lebens einer handwerklich bestimmten Familientradition unerwartet vor uns steht; es sei denn, die mütterliche Familie hätte diese Anlagen übermittelt. Zunächst aber boten sich ihm keine Möglichkeiten zur Entfaltung seiner Anlagen. Die bescheidenen Vermögensverhältnisse der Eltern ließen auch gar keinen Gedanken an eine weitere schulische oder gar akademische Ausbildung aufkommen, zumal der Vater schon sehr früh starb (1824). So arbeitete Landau nach dem Besuch der Bürgerschule sechs Jahre als Anwaltschreiber, um zu seinem und seiner Geschwister Lebensunterhalt beizutragen. Erst als äußere Umstände ihn zwangen, diese Stelle aufzugeben, konnte er sich ganz seinen Neigungen hingeben. Mit neunzehn Jahren weilte er nunmehr fast täglich in der Kasseler Bibliothek und im Hofarchiv, wo sein Fleiß und seine Begabung erkannt wurden und Anerkennung fanden. In der Bibliothek traf er mit den beiden Bibliothekaren Jacob und Wilhelm Grimm² zusammen, die bis zu ihrem Wegzug 1829 bekanntlich unter Direktor L. Böklel die einzigen Beamten dort waren. Ob Landau jener junge Mann war, den Jacob Grimm einen „recht ordentlichen und verständigen Menschen“ nannte, weil er den Empfangsschein „mit kleinen Buchstaben“ ausgefüllt hatte³, weiß niemand; charakteristisch wäre

1) Eine Veröffentlichung der Ahnenliste wird von mir für die Zeitschrift „Hessische Familienkunde“ vorbereitet.

2) Vergl. Lebensbilder Bd. 2, S. 175 ff.

3) Wilhelm Grimm an Frhr. v. Meusebach (15. Januar 1828).

es für ihn. Jedenfalls hat der ständige Umgang mit den beiden „Germanisten“ einen unverkennbaren und bestimmenden Einfluß auf ihn ausgeübt. Wenige Blätter eines nur teilweise veröffentlichten Briefwechsels zeugen noch von der späteren Freundschaft.⁴

Aber auch im Archiv hatte er sich rasch eingearbeitet und konnte öfters zu Ordnungsarbeiten herangezogen werden. Als 1832 als Ergebnis seiner eifrigen Studien der 1. Band seiner „Hessischen Ritterburgen“ erschien, erbat der Direktor Christoph v. Rommel⁵ seine kommissarische Beauftragung mit der Ordnung des Kasseler Regierungs- und Finanzkammerarchivs (29. 8. 32). Im Sommer des folgenden Jahres finden wir ihn — noch immer ohne feste Anstellung — mit der Ordnung des Kaufunger Stiftsarchives beschäftigt. Gleichzeitig hatte ihn Rommel in seinem „Plan zu einem allgemeinen Staatsarchiv für Kurhessen“ erneut vorgeschlagen und in dem reichlich veranschlagten Personaletat für den „Privatgelehrten G. Landau“ die Stelle eines Registrators vorgesehen, der neben der Ausscheidung und Sichtung von Urkunden mit den Vorarbeiten der archivalischen Topographie und Ortsgeschichte betraut werden könne. Daraufhin erhielt er am 28. Februar 1834 wenigstens den befristeten Auftrag, geeignete Vorschläge über die Möglichkeit einer Vereinigung der von ihm benutzten Archive zu machen. Die ein weiteres Jahr später vorgelegte umfangreiche Denkschrift kennzeichnet erstmals den Praktiker, der sich mit klarem Blick umgesehen hatte. Nachdem er den Sommer 1835 mit Revisions- und Sichtsarbeiten im Ziegenhainer Samtarchiv verbracht hatte, wurde ihm am 4. September das Prädikat „Archivar“ verliehen, dem am 13. Dezember endlich auch die erhohnte Anstellung folgte. Die folgenden Jahre verbrachte er mit Visitation und Ordnung auswärtiger Archivbestände, vor allem des Marburger Regierungsarchivs, wo er die ersten Repertorien anlegte. Bei dieser Gelegenheit hatte er wohl auch im Hause des dortigen Regierungsrepositars Chabert dessen Tochter Marie kennengelernt, die er am 21. April 1838 heimführte. Kurz vorher, am 15. Februar, wurde er zum Archivsekretär bestellt, allerdings unter Beibehaltung der seither ausgeführten Repositur- und Expeditionsgeschäfte. Als am 2. August 1842 Karl Faldenheiner⁶ starb, schlug Rommel ihn alsbald an dessen Stelle als 2. Staatsarchivar vor; die Bitte wurde zugunsten des Kanzleirates Keffler ausgeschlagen. Landau oblag weiterhin die Aussonderungsarbeiten in den nach Kassel zu überführenden Archiven, bis ihm endlich am 20. Januar 1864, nach dem Tode des Archivrats Vogt (17. Juli 1863), die verdiente Anerkennung durch seine Be-

4) Der Briefwechsel zwischen Jacob Grimm und Georg Landau wird demnächst in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde veröffentlicht.

5) Siehe dessen Biographie in diesem Bande.

6) Vergl. Lebensbilder Bd. 2, S. 124 ff.

rufung als „Archivar und Mitglied der Direktion“ unter gleichzeitiger Ernennung zum Archivrat zuteil wurde.⁷ Äußere Momente, wahrscheinlich seine — im einzelnen nicht mehr faßbare — politische Tätigkeit, sind die Gründe für seine ständige Zurücksetzung. So soll er — erklärlich durch seine enge kollegiale und persönliche Bindung zu Karl Bernhardt⁸, einem der Vorkämpfer für die deutsche Einheitsbewegung — im Jahre 1861 lebhaften Anteil an den Bestrebungen zur Herstellung der Verfassung von 1831 genommen haben. Vielleicht liegen die Gründe tiefer und hängen mit seinem Sohn zusammen, der aus noch ungeklärten Gründen nach Amerika ausgewandert war.

Auf zahlreichen Reisen zu anderen deutschen Archiven erweiterte Landau stets sein Blickfeld, er knüpfte aber auch immer neue Beziehungen an, die ihm anderwärts zugute kommen sollten. Auf seiner letzten, die ihn im Zusammenhang mit seinen Hausbau-Untersuchungen im Sommer 1864 nach Mitteldeutschland geführt hatte, zog er sich ein schweres Lungenleiden zu, dem er nach monatelangem Krankenzustand am 15. Februar 1865, im Alter von nur 57 Jahren, erlag.

Er hinterließ neben dem schon erwähnten Sohn Friedrich (geb. 16. Juni 1839) zwei Töchter, Natalie (geb. 9. März 1841, gest. 15. Januar 1910) und Marie (geb. 31. August 1848, gest. 13. Oktober 1931 als Witwe des Generalsuperintendenten Wilhelm Pfeiffer). Seine Frau, die sich bis Ostern 1871 unter größten Entbehrungen noch in Kassel aufgehalten, zog später, nach vorübergehendem Aufenthalt in ihrer Vaterstadt Marburg, nach Wildungen, wo sie die „Villa Bathildis“ als Fremdenheim erbaute; sie starb im Alter von 83 Jahren am 19. Januar 1901.

Hinter diesen wenigen Daten seines äußeren Lebensablaufes verbirgt sich ein so vielfältiges und kaum noch überschaubares Lebenswerk, daß es uns Heutigen nahezu unmöglich ist, es ganz zu erfassen und voll zu würdigen. Schon der 24jährige legte 1832 den ersten Band der „Hessischen Ritterburgen und ihrer Besitzer“ vor, der die interessierte Öffentlichkeit, aber auch die Archivverwaltung aufmerken ließ. Der allgemeine Erfolg und die zustimmende Beurteilung gaben ihm den Mut zur Fortsetzung seiner Studien und bestimmten damit entscheidend den weiteren Werdegang. Bis 1839 folgten drei weitere Bände. Mit diesem Werk, das zwar noch wesentlich der „Burgenromantik“ Gottschalks verhaftet war, hat sich Landau zugleich als einer der ersten wissenschaftlichen Genealogen bewährt, und noch heute wird ihm innerhalb der zahlreichen Werke über hessische Adelsfamilien eine besondere

7) Vergl. hierzu Ewald Gutbier: Pläne und Versuche einer Zentralisierung der kurhessischen Archive, in: Hessenland 49 (1938) 197—202 und Kurt Dülfer: Zur Geschichte des Hofarchivs in Kassel, des späteren Haus- und Staatsarchivs, in: *SHG* 65/66 (1954/55) 153—182.

8) Vergl. Lebensbilder Bd. 1, S. 23 ff.

Stellung zuerkannt.⁹ Daneben entstanden zahlreiche selbständige Veröffentlichungen und ungezählte kleinere und größere Beiträge in den einschlägigen Fachzeitschriften; allein die Zeitschrift des hessischen Geschichtsvereins verzeichnet 120 Aufsätze, kleine Beiträge und Miscellen, in denen er die Schätze der von ihm geordneten Archive erschloß und für die landesgeschichtliche Forschung zugänglich machte. Auch an ihm erweist sich als Zeichen der erwachten romantischen Geisteshaltung die für die Brüder Grimm so kennzeichnende „Andacht zum Unbedeutenden“. Die Küchenzettel auf dem Umschlag eines klösterlichen Copialbuches oder die trockenen Ziffern alter Haushaltsrechnungen des Küchenmeisteramtes brachte er zum Reden und gewann durch mühsamste Vergleiche interessante kulturgeschichtliche Ergebnisse, wie sie eben nur die Durchsuchung unendlichen Materials abzuwerfen vermag. So verdanken wir seiner unübertroffenen Quellenkenntnis und seiner scharfsinnigen Beobachtungsgabe u. a. auch die Feststellung der aufschlußreichen Erscheinung, daß vor allem in Hessen die Flüsse und Bäche häufig mehrere Namen führen — eine Erkenntnis, die Edward Schröder später ins rechte Licht gerückt und gar als das Wichtigste auf dem Gebiet der Namensforschung erklärt hat.¹⁰

Ein flüchtiger Ueberblick über sein Gesamtwerk zeigt eine so vielfältige und fast verwirrende Fülle, daß die größeren Fragenkomplexe, so z. B. die Straßenforschung, kaum noch sichtbar sind. Am nachhaltigsten ist Landaus Name mit der von ihm 1852 in Mainz angeregten und in Nürnberg (1853) und Münster (1854) näher begründeten „Beschreibung der deutschen Gaue“ verknüpft. Und doch wird man seiner Persönlichkeit nicht gerecht und verkent seine eigentliche wissenschaftliche Leistung, wenn seine Bedeutung einseitig auf die „Gauforschung“ beschränkt bleibt. Er wollte doch nur die von der Frankfurter Germanistenversammlung 1846 geplante „Historische Topographie“, eine umfassende Sammlung aller Ortsnamen Deutschlands bis zum 16. Jahrhundert, vom Zwang der alphabetischen Anordnung befreien und das zu sammelnde Material systematisch nach geeigneten natürlichen Einheiten — eben den Gauen — geordnet wissen. Die beiden von ihm selbst bearbeiteten Beschreibungen der „Wettereiba“ (1855) und des „Hessengaues“ (1857) lassen deutlich das damit eigentlich von ihm erstrebte Ziel einer „geschichtlichen Landeskunde“ erkennen. Ausgangspunkt waren für ihn dabei zwei zu seiner Zeit durchaus gültige Gedanken, nämlich die Uebereinstimmung kirchlicher und weltlicher Grenzen und der Glaube an den seit alters feststehenden unveränderlichen Umfang

9) Carl Knecht: Ueber den heutigen Stand der genealogischen Forschung in Hessen, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins NF 17 (1909) 75; vgl. dazu Wilhelm Niemeyer: Georg Landau (= Genealogen des hessischen Raumes), in: Hessische Familienkunde 3 (1956) 658 f.

10) Fritz Stroh: Handbuch der germanischen Philologie (1952) 489.

der mittelalterlichen Gaue. Darum maß er auch den Fragen nach dem Wesen der Gaue, ihrer Entstehung, ihrer Schicksale und ihrer äußeren Grenzen nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Die Feststellung dieser weit über die historische Zeit bis zu den Ursprüngen zurückreichenden Gliederung des Volkes bildete nur den äußeren Rahmen seiner Untersuchung. Ohne Einsicht in die uns heute geläufige Vielschichtigkeit des Begriffes waren für ihn die Gaue eine auf der Gliederung des Volkes in Stämme beruhende, d. h. politische „Abteilung“, die alles, was historisch und ethnographisch zusammengehört, also stammverwandt ist, in sich vereinigt.

Damit haben wir zugleich den Schlüssel für die sich unmittelbar daran anschließenden Arbeiten über den „nationalen Hausbau“ (1857—1862), die nach seinen eigenen Worten „augenscheinlich mit der Feststellung der Gaue in unmittelbarster Verbindung“ stehen. In einem Urlaubsgefuhr vom 3. Juni 1859 bezeichnet er sie selbst als „ethnographische Untersuchungen“. Auch sie dienten der Erforschung der alten Volksstamm-Grenzen. Noch heute gilt Landau als der erste große Programmattiker der wissenschaftlichen Hausforschung.¹¹ Er glaubte, im Hausbau vor wenig veränderten Denkmälern der Vorzeit zu stehen, deren Alter als unverwischliche historische Urkunde weit über die historischen Quellen zurückreiche. Aus der Verbreitung der verschiedenen Bauernhausformen versprach er sich nun eine abschließende Festlegung der alten deutschen Stammesgrenzen.

So wird sein Anliegen in ständiger Wechselwirkung zwischen den auf den Generalversammlungen des Gesamtvereins behandelten Themen und seinen eigenen Anträgen zu diesen „Besprechungspunkten“ immer klarer formuliert, aber auch ständig erweitert. Die Einbeziehung der Volkstrachten in diese Grenzuntersuchungen läßt er in gewissem Grade noch gelten; dagegen war er zurückhaltend gegenüber dem Beitrag der Dialektgeographie zum Grenzproblem. Mit seiner Auffassung, daß die Sprache kein unfehlbares Mittel zur Feststellung von Volksgrenzen sei, hier vielmehr zu prüfen bleibe, wie weit die dialektischen Unterschiede mit den politischen Grenzen zusammenfielen, nimmt er intuitiv bereits wesentliche Erkenntnisse der späteren Marburger dialektgeographischen Forschung am „Deutschen Sprachatlas“ vorweg.

Es war ihm nicht vergönnt, das Ziel seiner Studien zu erreichen. Alle von ihm angeregten und geförderten Arbeiten blieben nach seinem Tod zunächst liegen, darunter auch die geplante Zusammenfassung seiner Forschungen über die Stammesgrenzen. Erst 1896 wurde z. B. die

11) Josef Schepers: Stand und Aufgaben der deutschen Bauernhausforschung in Nordwestdeutschland, in: Westfälische Forschungen 7 (1954) 202—210; ders. in: Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde 4 (1953) 7—68.

genaue Kartierung der Hausgrenzen wenigstens in einem Teilabschnitt gelöst.

Viele Veröffentlichungen zeigen uns, daß Landaus Arbeitsplatz nicht nur im Archiv und hinter dem Schreibtisch war, sondern daß sehr vieles — und die Urlaubsgesuche in seinen Personalakten bestätigten es — erwandert wurde. Auf einer dieser Wanderungen faßte auch der damals 26jährige zusammen mit den beiden Bibliothekaren an der Landesbibliothek, dem 34jährigen Heinrich Schubart und dem ein Jahr älteren Karl Bernhardt, den Entschluß, zur Förderung der „vaterländischen Studien“ einen „Verein für hessische Geschichte und Landeskunde“ ins Leben zu rufen, der noch im gleichen Sommer 1834 gegründet wurde. Ueber 30 Jahre hindurch war Landau als Schriftführer des Vereins und Schriftleiter seiner Zeitschrift das stets neue Impulse ausströmende und nimmermüde Herz dieser Vereinigung. Der entscheidende Anlaß zur Gründung des Vereins war für alle Beteiligten der Wille zu „wirklich praktischer gemeinsamer Arbeit“ aus der Einsicht heraus, daß die Kräfte eines einzelnen zur Durchführung umfassender Forschungen allein nicht ausreichten, sondern mit vereinten Kräften vieler mehr zu leisten sei.

Durch die seit 1845 auf Landaus Veranlassung erscheinenden „Periodischen Blätter“ wurde dann neben der Zeitschrift auch ein engeres Band zwischen Vereinsvorstand und Mitgliedern geschaffen; auch gerade die durch Landaus wesentlichen Einfluß mit den benachbarten Brudervereinen geknüpften engeren Beziehungen (Darmstadt seit 1846, Mainz 1852, Frankfurt und Wiesbaden 1853) fanden längere Zeit hindurch in ihnen als dem gemeinsamen Organ ihren äußeren Niederschlag.

So überrascht es nicht, daß Landau, der schon zeitig solche Bestrebungen zum Zusammenschluß gefördert hatte, auch den von Nürnberg ausgegangenen, dann von den Germanistenversammlungen in Frankfurt (1846) und Lübeck (1847) weiterbetriebenen und schließlich 1852 in Dresden und Mainz endgültig verwirklichten Plan eines Zusammenschlusses aller deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zum „Gesamtverein“ unermüdlich förderte. Schon in Lübeck war das Vertrauen zu ihm, der nicht einmal anwesend war, so groß, daß man ihn neben dem Kieler Professor Waitz und dem Nürnberger Reichsfreiherrn Hans von u. zu Muffeß damit betraute, die Verhandlungen über eine nähere Verbindung zwischen den verschiedenen regionalen Geschichtsvereinen und dem 1846 gegründeten, zunächst auf die deutschen Geschichtsforscher beschränkten „Allgemeinen historischen Verein“ aufzunehmen. Und in Mainz endlich diente sein Satzungsentwurf als Grundlage für die dort beschlossene Verfassung des Gesamtvereins. Auch hier wieder sehen wir ihn als zähen Verteidiger der schon von jeher vertretenen



Georg Landau

Auffassung, wonach die Vornahme solcher Arbeiten, welche weder von einzelnen Vereinen noch von einzelnen Gelehrten ausgeführt werden können, eine besondere Aufgabe des Gesamtvereins sei. Mit Ausnahme der Jahre 1860—62 besuchte Landau regelmäßig die Generalversammlungen, wobei er nicht nur den eigenen Verein, sondern seit 1854 auch Darmstadt und Wiesbaden vertrat. Neben dem hannöverschen Archivar C. L. Grotefend, dem Direktor der Berliner Rgl. Kunstsammlungen, Frhr. Leopold von Ledebur, dem Generaldirektor der Berliner Museen, von Ofers, und dem Leiter des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, Ludwig Lindenschmit in Mainz, gehörte Landau zu den Männern, die mehr und mehr den Gesamtverein trugen und ihm seine Prägung gaben. Sein Name ist es, der „in den Annalen des Gesamtvereins oftmals wohlklingend aufklingt“.¹²

Innerhalb der beiden dort deutlich erkennbaren Richtungen war Landau der entschiedene Befürworter einer ernsthaften wissenschaftlichen Aufgabenstellung; leidenschaftlich wandte er sich mehrfach gegen die Auffassung, daß sich der Gesamtverein mit Aussprachen und Anregungen zu begnügen habe. Von den großen „entschieden nationalen Unternehmungen“ des Gesamtvereins, (1.) der Feststellung des „Limes Imperii Romani“, (2.) der Beschreibung der deutschen Gaue und (3.) der Feststellung der provinziellen Eigentümlichkeiten von Hausbau, Dorfanlage und Flurteilung gehen die beiden letzteren ausschließlich auf Landau zurück. Bei dem Plan einer Quellsammlung der deutschen Geschichte seit dem 15. Jahrhundert gehört er dem entsprechenden Ausschuß an, der die Vorarbeiten übernehmen soll. Dasselbe gilt für die Ausführung der Idee eines Handbuches der deutschen Altertumskunde. Darüber hinaus greift er immer wieder durch regelmäßige Ubersendung zahlreicher „Besprechungspunkte“ bestimmend in die Themenstellung der Generalversammlungen ein. Als kritischer und aufmerksamer Beobachter äußert er mehrfach seine Sorge über die „zu vorwiegend archäologische Färbung“ des Gesamtvereins und fordert die Bildung von zwei neuen Sektionen für deutsche Rechts- und deutsche Kulturgeschichte, d. h. die grundsätzliche Gleichberechtigung aller Disziplinen der historischen Wissenschaft.

Als der verdiente Gelehrte 1865 starb, wurde sein Hinscheiden als herber Verlust für die Wissenschaft und den Gesamtverein empfunden. W. Hoppe nennt ihn einen der Besten, die dem Gesamtverein eigen waren, einen der Mitgründer, stets voller Pläne, die freilich über den damaligen noch stark von dilettantischen Elementen durchsetzten Verband hinausgehen. Ein Ehrentag für den Gesamtverein sei es gewesen, als Fritz Curschmann 1913 in seinem Vortrag über die „Entwick-

12) Willy Hoppe: Hundert Jahre Gesamtverein, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 89 (1952).

lung der historisch-geographischen Forschung in Deutschland" die Verdienste Landaus gebührend herausgestellt habe.

An äußeren Ehrungen hat es nicht gefehlt. Trotz mangelnder akademischer Ausbildung hatte sich der Autodidakt durch Fleiß und Ausdauer zum Staatsarchivrat und zu einem der einflußreichsten Historiker Hessens emporgearbeitet. Die ihm allseits entgegengebrachte Anerkennung seines wissenschaftlichen Strebens brachte die Universität Marburg 1846 durch Verleihung der Ehrendoktorwürde an den erst 39jährigen zum Ausdruck. 1854 folgte die Wahl in den Gelehrtenausschuß des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg, und 1862 verlieh ihm der König von Sachsen die große goldene Medaille. Elf historische Vereine hatten ihm die Ehrenmitgliedschaft übertragen. Anläßlich seines 50. Stiftungstages im Jahre 1884 brachte sein eigener Verein in dankbarer Würdigung seiner Verdienste an seinem Geburtshaus in der damaligen Ziegengasse 28 eine Gedenktafel an, und nur knapp ein Jahrzehnt später wird die in Kassel zwischen der Karlsau und der Frankfurter Straße neu angelegte Straße im Gedenken an ihn „Landaustraße“ benannt.

Nach diesem Ueberblick über das Leben, die wissenschaftliche Tätigkeit und die organisatorischen Leistungen Landaus bleibt uns noch die Verpflichtung, den Ursachen und Kräften, den Gedanken und geistigen Strömungen nachzugehen, die die Entwicklung dieses Mannes beeinflusst haben. Viele seiner Werke sind noch heute grundlegend, wenn sie auch durch neue Forschungen ergänzungsbedürftig geworden sind; manches hat der Kritik der Nachwelt nicht standhalten können. Aber für die Beurteilung seiner Leistungen kommt es nicht auf die Beständigkeit oder Unfechtbarkeit seiner Einzelthesen, sondern auf den Gesamtplan an. Ganz unter dem Einfluß der neuen Geistesrichtung der Romantik ging es ihm in erster Linie bei all seinen Forschungen um die „Spezialgeschichte“ des altheissischen Raumes in all ihren Verzweigungen, wobei er sich freimütig auch über die derzeitigen politischen Landesgrenzen hinwegsetzte. Unter Geschichte verstand er vornehmlich die sorgfältige Erforschung ihres inneren Lebens und die Darstellung der im stillen wirkenden Kräfte, welche „auf das Wohl und Wehe der Völker einen viel mächtigeren Einfluß üben als die meisten Kriege, Schlachten und Friedensschlüsse“.

Schon darin kündet sich eine neue Geschichtsauffassung an, die im Gegensatz zu der bisher üblichen „Landesgeschichte“ steht, welche einzelstaatlichen Interessen diene und zu bloßer Landeshistoriographie herabgesunken war. Gerade im Vergleich mit dem zwar älteren, aber doch der gleichen Generation zugehörigen und Landau weithin so eng verbundenen Christoph von Rommel (1781—1859) zeigt sich die Wandlung zwischen Hofhistoriographie und vielfach rein dynastischen Zwecken

dienender Regentengeschichte auf der einen und der geschichtlichen Landeskunde auf der anderen Seite. Hatte Rommel, für den Geschichte die „Wissenschaft der Fürsten und ein Spiegel ihrer Taten“ bedeutete, sich rückschauend auf eine — im einzelnen gewiß noch heute anerkanntswerte — zehnbändige Darstellung einer „Geschichte von Hessen“ (1820 bis 1858) beschränkt, so ist Landaus Blick nach vorwärts gerichtet. Er steht an der Wende, welche die Geschichtswissenschaft um die Mitte des 19. Jahrhunderts zur Kulturgeschichte im weitesten Sinne genommen hat und zugleich eine neue Richtung der Landesgeschichte heraufführte. Es ging nicht mehr um die „Haupt- und Staatsaktionen“, sondern um die Erfassung aller geschichtlichen und kulturellen Erscheinungen in ihrer Ganzheit und in ihrem Zusammenwirken.

Mit seiner den „Gaubeschreibungen“ zugrunde liegenden Idee von der Feststellung der ältesten Volkseinteilungen und seiner Auffassung von der Stetigkeit der Stammesgrenzen steht er noch ganz im Banne der romantischen Schule. Sein eigentliches Ziel ging aber nach seinen eigenen Worten dahin, „die Grundlagen zu einer neuen deutschen Territorialgeschichte zu schaffen. Jede Gaubeschreibung sollte nicht nur den ältesten Zustand zeigen, sondern auch die Entstehung der späteren Territorialherrschaften und deren endliche Vereinigung zu größeren Staatsgebieten darstellen.“ Vor allem aber nähert sich seine These von der besonderen Bedeutung der Innengrenzen im Grunde den Auffassungen, auf denen die moderne verfassungsgeschichtliche Forschung aufbaut, wie überhaupt eine unverkennbare Förderung der historisch-geographischen Forschung von ihm ausgegangen ist. Noch heute finden wir in den modernen Meßtischblättern die Lage der wüsten Ortschaften und mancher alten Straßen verzeichnet. Wer aber ahnt auch nur, daß diese Eintragungen im großen und ganzen über die kurhessische Generalstabskarte von 1861 auf die von H. Reuß bearbeitete „Straßen-, Orts- und Fluß-Karte in zwölf Blättern“ (1839) zurückgehen. Nur wenige erhaltene Exemplare des damals sofort konfiszierten Werkes zeugen auf dem Titelblatt noch davon, daß dieser Plan „unter Mitwirkung“ des hessischen Geschichtsvereins — d. h. aber Georg Landaus — verwirklicht wurde.¹³

Wenn wir den modernen Begriff der geschichtlichen Landeskunde mit „Untersuchung und Darstellung aller historischen Formkräfte unserer engeren und weiteren Umgebung ohne Bindung an bestimmte Grenzen“ definieren und gleichzeitig eine starke Berücksichtigung von Rechts- und Verfassungsgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie Sied-

13 Ein Expl. der ursprünglichen Ausgabe befindet sich noch im Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde zu Marburg. — Vgl. H. Reuß: Beitrag zur Geschichte der Landkarten in bes. Beziehung auf Hessen, in: *ZHG* 2 (1840) 299–341 und Albert Dunker: Festschrift zum 50. Stiftungstag = *ZHG NF* Suppl. X (1884) 34 f.

lungsgeschichte und Kulturgeschichte im engeren Sinn verlangen, so haben wir damit auch das Lebenswerk Georg Landaus in seiner ganzen Vielfalt umschrieben. Daß rechts- und verfassungsgeschichtliche Fragen nicht nur zufällig und als mehr am Rande liegende Erscheinungen nachträglich in sein Schaffen hineingedeutet werden, beweist die öfter erhobene Forderung, im Rahmen einer Neugliederung der Sektionen des Gesamtvereins die Interessen der Rechtsgeschichte durch Schaffung einer ihrer Bedeutung entsprechenden eigenen Sektion wahrzunehmen. Aber nicht nur die Abgrenzung der Fächerkombination zur geschichtlichen Landeskunde verdanken wir ihm, sondern auch die Einsicht und Herausarbeitung der für sie heute noch grundlegenden retrospektiven Methode geht auf ihn zurück. War es bis dahin üblich, von den älteren Zeiten auszugehen und sich allmählich in chronologischer Arbeit fortschreitend der Neuzeit zu nähern, vertrat er bereits den heute allgemein gültigen Grundsatz, chronologisch rückwärts gerichtet zu arbeiten, um so von der besser bekannten jüngeren Vergangenheit ausgehend Schritt für Schritt zur älteren, weniger bekannten Zeit vorzudringen. In seiner eigenen bildhaften und weniger nüchternen Sprache sagt er, man müsse „gewissermaßen stromaufwärts wandern, gleich einem Reisenden, der die unbekannteren Quellen eines Flusses aufzusuchen beabsichtigt“. Aber auch die bewußte Verbindung der Begriffe „Geschichte“ und „Landeskunde“ im Namen des von ihm mitbegründeten Kasseler Vereins — als dem m. W. einzigen unter den deutschen Geschichtsvereinen — ist zweifellos auf seine Initiative zurückzuführen.

So tritt uns bei Landau die „Geschichtliche Landeskunde“ in Begriff, Forschungsobjekt und Arbeitsmethode als abgeschlossene Einheit entgegen, die mit ihrer ganzheitlichen Erfassung „historischer Landschaften“ über die Summierung von Ergebnissen verschiedener Einzelfächer weit hinausgeht. Ohne die Bedeutung der Bonner Schule unter Hermann Aubin und Theodor Frings, die zu Beginn der zwanziger Jahre die geschichtliche Landeskunde auf eine neue methodische Grundlage gestellt haben, schmälern zu wollen, bleibt doch die Grundlegung dieses Arbeitsgebietes in Zielsetzung und Methode das ausschließliche Verdienst Georg Landaus. Mögen auch Einzelheiten durch ständig verfeinerte Methoden und ein elastisches Methodengefüge vielfach überholt und veraltet sein, so stehen wir dennoch voll dankbarer Anerkennung vor diesem überragenden Lebenswerk. Will man diesem aber gerecht werden, so darf man es nicht nur und zuerst vom Heute, sondern muß es vom Damals und Vorher aus betrachten.

Aus dieser Sicht aber gewinnen sein Leben und seine Leistung, mögen auch viele seiner Grundanschauungen überholt, nicht wenige seiner Ergebnisse widerlegt sein, für die heutige Forschung eine tiefe Bedeutung.

Selbständige Veröffentlichungen Landaus.

- Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer, 4 Bde. (1832—1840)
 Die Ritter-Gesellschaften in Hessen während des 14. und 15. Jahrhunderts (1840)
 Malerische Ansichten von Hessen, mit 36 Stahlstichen (1841—1842)
 Beschreibung des Kurfürstentums Hessen (1841), 2. Auflage (1867)
 Wesertal. Von Münden bis Minden. Anonym, gemeinschaftlich mit Franz Dingelstedt herausgegeben (1841—1842)
 Beiträge zur Geschichte des Weinbaues in Altessen (1843)
 Geschichte der Glashütten in Hessen (1843)
 Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstentum Hessen und in den großherzoglich-hessischen Anteilen am Hessengau, am Oberlahngau und am Ittergau. 5 Hefte (1848—1858)
 Geschichte der Jagd und Falknerei in beiden Hessen (1849)
 Die Geschichte der Burg Krukenburg bei Helmarshausen (1850)
 Die Burgen Herzberg und Hausen (1851)
 Geschichte der hessischen Alaun-Bergwerke (1851)
 Die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und ihre Entwicklung (1854)
 Die Waldungen zu halbem Gebrauche in Kurhessen (1855)
 Beschreibung des Gauers Wettereiba (1855)
 Beschreibung des Hessengaues (1857)
 Beschreibung des Oberlahngaues (ungedruckt)
 Beiträge zur Geschichte der alten Heer- und Handelsstraßen in Deutschland (1856). Neudruck (1958)
 Vier Ausführungen „über den nationalen Hausbau“ (1857—1862). Neudruck (1958)
 Jährliche Feste und Gebräuche des hessischen Volkes (1859); Gebräuche und Glauben in Hessen bei der Geburt, der Hochzeit und dem Tode (1860). Neudruck (1958)
 Das Salgut. Ein Beitrag zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte (1862)
 Geschichte der Familie von Treffurt (1862)
 Der Landsberg und die Burg Köderfen (1863)
 Die Geschichte der Fischerei in beiden Hessen. Aus Landaus Nachlaß hrsg. von E. Renouard (1865)

Quellen und Schrifttum:

- Otto Gerland: Johann Georg Landau, in: Grundlagen zu einer Hess. Gelehrten-, Schriftsteller- und Künstlergesch. 1 (1863) 322—337
 R. Kocholl: Georg Landau, in: Beiträge zur Gesch. d. Fürstentümer Waldeck und Pyrmont 1 (1866) 635—640
 Wippermann: Johann Georg Landau, in: Allgem. Dt. Biographie 17 (1883) 584—586
 Albert Dunker: Georg Landau, in: Der Ver. f. hess. Gesch. u. Ldsk. in den ersten 50 Jahren s. Bestehens. Festschrift zur Feier des 50. Stiftungstags (1884) 19—21
 Periodische Blätter, Mitteilungen und Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde e. V., Kassel (= 35G)
 Correspondenz-Blatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (1852 ff.)
 Personalakten des Kurhessischen Haus- und Staatsarchivs (StAM Best. 156c Nr. VII 2, Vol. II; Nr. VII; Nr. IX a, Vol. I. — Best. 156 e I Nr. V f.)
 Akten des Direktoriats der Staatsarchive betr. die Unterstützungsgefuche von ehem. Archivbeamten und deren Angehörigen (Deutsches Zentralarchiv, Abt. Merseburg Rep. 178 X Nr. 5 vol. 1)
 Akten der Kurfürstlichen Universität Marburg, betr. Verhandlungen der philos. Fakultät vom Jahre 1846 (StAM Best. 307 d Nr. 83, Bd. II/Blatt 221—227)

W i l h e l m R i e m e h e r

Sonderdruck aus „Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck“ Bd. 6
Marburg 1958

BEITRÄGE ZUR HESSISCHEN LANDESGESCHICHTE

- Heft 1 **Hans Georg Böhme**
Die Wehrverfassung in Hessen-Kassel im 18. Jahrhundert bis zum Siebenjährigen Kriege. 1954. 87 Seiten, kartoniert DM 5.80
- Heft 2 **Wita von Jazewitsch**
Jahrringchronologie von Ziegenhainer Eichengebälken. 1955. 19 Seiten mit 10 Abbildungen, kartoniert DM 1.50
- Heft 3 **Kurt Scharlau**
Die hessische Wüstungsforschung vor neuen Aufgaben. 1955. 21 Seiten mit 7 Karten, kartoniert DM 1.50

Fortsetzung erscheint unter dem Titel:

HESSISCHE FORSCHUNGEN ZUR GESCHICHTLICHEN LANDES- UND VOLKSKUNDE

- Heft 1 **Georg Landau**
Beiträge zur Geschichte der alten Heer- und Handelsstraßen in Deutschland. Eingeleitet und durch eine Übersichtskarte erläutert von Willi Görich. 1958. 104 S. mit 1 Straßenkarte, kart. DM 6.00
- Heft 2 **Rüdiger Recknagel**
Karlshafen. Fragment einer städtebaulichen Portalanlage um 1700. 1958. 48 Seiten mit 24 Abbildungen, kartoniert DM 4.00
- Heft 3 **Christiane Engelbrecht**
Die Kasseler Hofkapelle im 17. Jahrhundert und ihre anonymen Musikhandschriften aus der Kasseler Landesbibliothek. 1958. 192 Seiten mit zahlreichen Notenbeispielen und 4 Tafeln Wasserzeichen, kartoniert DM 12.00
- Heft 4 **Georg Landau**
Sitte und Brauch in Hessen vor hundert Jahren. Eingeleitet und herausgegeben von Bernhard Martin, Marburg, 76 S., kart. DM 5.20

BÄRENREITER-VERLAG KASSEL UND BASEL

